

Fachbeitrag Gewässerschutz gemäß Wasserrahmenrichtlinie
-Feststellungsentwurf-

Neubau Bachbahn-Radweg

Abschnitt Weilerbach - Otterbach

September 2022



Inhaltsverzeichnis

1	Beschreibung von Anlass und Aufgabenstellung	3
2	Beschreibung der Methodik und der Prüfschritte	4
3	Ermittlung und Darstellung der Rechtsgrundlagen.....	5
4	Kurze Beschreibung des Vorhabens und dessen gewässerrelevante bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen	6
5	Ermittlung/Beschreibung/Bewertung der vom Vorhaben betroffenen Wasserkörper	8
6	Ermittlung und Beschreibung der Bewirtschaftungsziele der Wasserkörper gemäß Bewirtschaftungsplan und der Maßnahmen gemäß Maßnahmenprogramm	13
7	Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens im Hinblick auf seine Vereinbarkeit mit den Bewirtschaftungszielen (Verschlechterungsverbot, Verbesserungsgebot, Trendumkehrgebot)	15

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Übersicht Lage des Vorhabens.....	3
Abbildung 2:	Übersicht des im Vorhabensgebiet liegenden Oberwasserkörpers	9
Abbildung 3:	Übersicht Wasserkörpersteckbrief Grundwasserkörper 2. Bewirtschaftungsplan: Lauter.....	10
Abbildung 4:	Ökologisches Potenzial (gesamt) Oberflächenwasserkörper	11

1 Beschreibung von Anlass und Aufgabenstellung

Das geplante Vorhaben

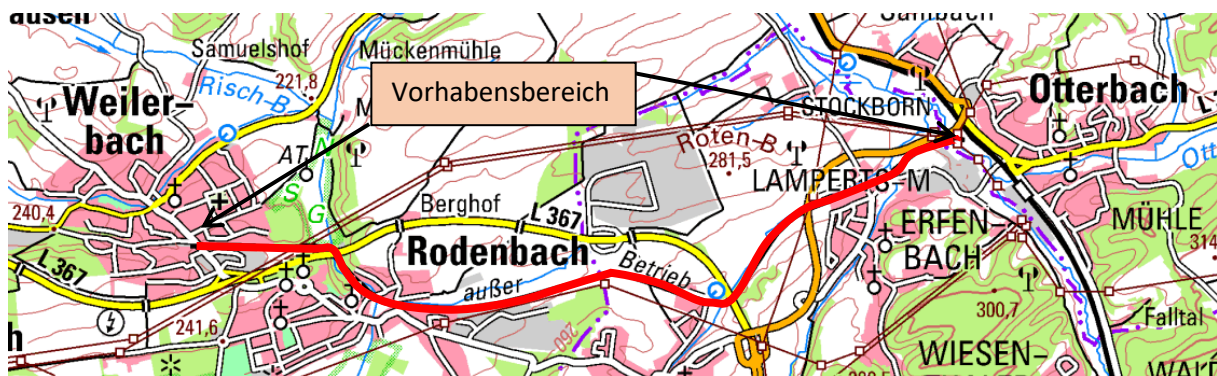
Die vorliegende Planung beinhaltet den Neubau eines Radweges zwischen den beiden Ortslagen Weilerbach und Otterbach auf der Trasse einer stillgelegten Bahnstrecke sowie einer Anbindung zum Industriegebiet Nord der Stadt Kaiserslautern.

Die Planung umfasst neben dem Bau des Radweges, der Nebenanlagen und Ingenieurbauwerke die erforderlichen Entwässerungseinrichtungen und die Herstellung von landschaftspflegerischen Maßnahmen.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen für diesen Fachbeitrag relevant:

- Die sieben Überführungsbauwerke der ehemaligen Bachbahn-Strecke werden im Zuge der Baumaßnahmen ertüchtigt

Abbildung 1: Übersicht Lage des Vorhabens



Geobasisinformationen © GeoBasis-DE / LVermGeoRP <2020 - ergänzt durch Schönhofen Ingenieure (Oktober, 2020)

Aufgabenstellung

Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Bewirtschaftungszielen nach §§ 27 ff. Wasserhaushaltsgesetz WHG und § 47 WHG: Verschlechterungsverbot, Verbesserungsgebot (bzw. Zielerreichungsgebot) und Trendumkehrgebot.

Im Folgenden wird geprüft, ob sich durch das Vorhaben der ökologische Zustand des Oberflächenwasserkörpers und der chemische oder mengenmäßige Zustand des Grundwasserkörpers um eine Klasse verschlechtern. Dabei sind für den Oberflächenwasserkörper lediglich die fünf biologischen Qualitätskomponenten Phytoplankton, Makrophyten, Makrozoobenthos und Fische entscheidungsrelevant.

Hinweise zu sonstigen vorliegenden Gutachten/Unterlagen

- Technischer Erläuterungsbericht Neubau Bachbahn Radweg – Abschnitt Weilerbach - Otterbach Feststellungsentwurf (10/2020)¹
- LBP: Neubau Bachbahn Radweg – Abschnitt Weilerbach - Otterbach: Feststellungsentwurf (10/2020)²
- Kurzbericht Bodenuntersuchung (11/2010)³

Beschreibung des Verfahrensstandes

Zurzeit werden die Feststellungsunterlagen für das Vorhaben erstellt.

Hierzu wurden auch weitere Fachgutachten beigelegt.

2 Beschreibung der Methodik und der Prüfschritte

Prüfschritte

Die Gewässerbewirtschaftung muss sich in Zukunft am Einzugsgebiet eines Gewässers (= Flussgebiet) orientieren; dazu zählen alle Fließ- und Stillgewässer ebenso wie Mündungsbereiche und sich anschließende Küstengewässer.

In diesen Flussgebieten werden nun „**Oberwasserkörper**“ ausgewiesen. Wasserkörper sind in der EU-WRRL⁴ definiert als *„...ein einheitlicher und bedeutender Abschnitt eines Oberflächengewässers, z. B. ein See, ein Speicherbecken, ein Strom, Fluss oder Kanal, ein Teil eines Stroms, Flusses oder Kanals, ein Übergangsgewässer oder ein Küstengewässerstreifen.“*(WRRL Artikel 2, Absatz 10).

Unter einem „**Grundwasserkörper**“ (GWK) versteht die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) *„ein abgegrenztes Grundwasservolumen innerhalb eines oder mehrerer Grundwasserleiter“* (Artikel 2 (12)). Der Begriff „Grundwasserkörper“ ist eine Neuschöpfung der Richtlinie, er war im hydrologischen und hydrogeologischen Sprachgebrauch bislang unbekannt.

Hierzu wurden alle relevanten Datenquellen mit projektspezifischem Bezug ausgewertet.

Hinweise zur Bewertung

„Eine Verschlechterung liegt vor, sobald sich der Zustand mindestens einer Qualitätskomponente im Sinne des Anhangs V der WRRL um eine Klasse verschlechtert bzw. wenn die betreffende Qualitätskomponente im Sinne des Anhangs V bereits in der niedrigsten Klasse

¹ Schönhofen Ingenieure (10/2020): Neubau Bachbahn Radweg – Abschnitt Weilerbach – Otterbach im Auftrag der Verbandsgemeinden Weilerbach/Otterbach-Otterberg sowie der Stadt Kaiserslautern; Kaiserslautern

² Schönhofen Ingenieure (10/2020): Neubau Bachbahn Radweg – Abschnitt Weilerbach – Otterbach im Auftrag der Verbandsgemeinden Weilerbach/Otterbach-Otterberg sowie der Stadt Kaiserslautern; Kaiserslautern.

³ Ingenieurgesellschaft Prof. Czurda und Partner mbH (11.2010): Kurzbericht: Orientierende Schadstoffuntersuchung von Gleis-schotter; Rodenbach;

⁴ RICHTLINIE 2000/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1);

eingearbeitet ist, jede Verschlechterung dieser Komponente eine Verschlechterung des Zustands eines Oberflächenwasserkörpers führt.⁵

Tritt durch die Auswirkungen keine Verschlechterung einer Stufe in Kraft, findet kein Wechsel der Zustandsklasse statt.

Datenquellen

- Technischer Erläuterungsbericht Neubau Bachbahn Radweg – Abschnitt Weilerbach - Otterbach Feststellungsentwurf (10/2020)⁶
- LBP: Neubau Bachbahn Radweg – Abschnitt Weilerbach - Otterbach: Feststellungsentwurf (10/2020)⁷
- Kurzbericht Bodenuntersuchung (11/2010)⁸

Einschlägige Handlungsleitfäden in der jeweils aktuellsten Fassung, insbesondere LAWA Handlungsempfehlung zum Verschlechterungsverbot⁹.

3 Ermittlung und Darstellung der Rechtsgrundlagen

- Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) (Richtlinie 2000/60/EG): (insbes. Art. 4 WRRL) (geändert durch Richtlinie 2014/101/EU); Grundwasserrichtlinie (Richtlinie 2014/80/EU); Umweltqualitätsnormenrichtlinie (Richtlinie 2008/105/EG - geändert durch Richtlinie 2013/39/EU)
- Bewirtschaftungsziele gemäß WRRL: Verschlechterungsverbot, Verbesserungsgebot (bzw. Zielerreichungsgebot), Trendumkehrgebot, (Phasing-Out-Verpflichtung - insoweit aber aktuell: BVerwG, Urteil v. 02.11.2017 - Az. 7 C 25.15)
- WHG (§§ 27 bis 31, § 47)
- Oberflächengewässerverordnung (OGewV) vom 20. Juni 2016, in der jeweils geltenden Fassung
- Grundwasserverordnung (GrwV) vom 9. November 2010, in der jeweils geltenden Fassung
- Wassergesetz für Nordrhein-Westfalen vom 25.06. 1995 in der aktuell geltenden Fassung
- Berücksichtigung der dazu ergangenen einschlägigen Rechtsprechung

⁵ Verschlechterungsverbot gemäß §27 WHG;

⁶ Schönhofen Ingenieure (10/2020): Neubau Bachbahn Radweg – Abschnitt Weilerbach – Otterbach im Auftrag der Verbandsgemeinden Weilerbach/Otterbach-Otterberg sowie der Stadt Kaiserslautern; Kaiserslautern

⁷ Schönhofen Ingenieure (10/2020): Neubau Bachbahn Radweg – Abschnitt Weilerbach – Otterbach im Auftrag der Verbandsgemeinden Weilerbach/Otterbach-Otterberg sowie der Stadt Kaiserslautern; Kaiserslautern.

⁸ Ingenieurgesellschaft Prof. Czurda und Partner mbH (11.2010): Kurzbericht: Orientierende Schadstoffuntersuchung von Gleischotter; Rodenbach;

⁹ LAWA (= Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft, 2017): Handlungsempfehlung Verschlechterungsverbot. – Beschlossen auf der 153. LAWA-Vollversammlung am 16/17. März 2017 in Karlsruhe (unter nachträglicher Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 9. Februar 2017, Az. 7 A2.15 „Elbvertiefung“), Stand 15.09.2017

4 Kurze Beschreibung des Vorhabens und dessen gewässerrelevante bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen

Das Projektgebiet erstreckt sich vom Zentrum der Ortslage Weilerbach, (Verbandsgemeinde Weilerbach) bis zum Ende der ehemaligen Bachbahnstrecke unmittelbar vor der Ortslage Otterbach (VG Otterbach-Otterberg, Kreis Kaiserslautern). Die Bachbahntrasse hat sieben Querungsbauwerke. Diese queren Nebengewässer des Oberflächenwasserkörpers Mooslauter sowie die Lauter selbst.

Das derzeit anfallende Oberflächenwasser versickert teilweise im Schotterkörper der alten Bahntrasse bzw. fließt flächenhaft über die Böschungen ab und versickert am Böschungsfuß.

Im Bereich der Lauterquerung sind die Flächen des Lautertals als Überschwemmungsgebiet¹⁰ ausgewiesen.

>> weiterführende Erläuterungen in Unterlage 1, Technischer Erläuterungsbericht (10/2020)

Beschreibung der gewässerrelevanten baubedingten Wirkungen

Oberflächenwasserkörper: Keine Auswirkungen

Es finden bauzeitlich keine Eingriffe in das Überschwemmungsgebiet der Lauter statt.

Bei der Ertüchtigung der Bauwerke erfolgen keine direkten Eingriffe in den Oberflächenwasserkörper.

Aber die Arbeiten an den Bauwerken können bauzeitliche Effekte haben. Die Ertüchtigung beinhaltet bei jedem Bauwerk die Montage eines Absturzgeländers an den bestehenden Randbalken bzw. an das Haupttragwerk, die Erneuerung der Abdichtung des Überbaus und die Instandsetzung des Korrosionsschutzes der Stahlbauteile.

Darüber hinaus sind folgende Arbeiten erforderlich:

- Bereichsweise sind die Oberflächenschäden des Standsteinmauerwerks am Bauwerk 3 zu beseitigen (Neuverfugung).
- Bei Bauwerk 4 wird die Flügelverlängerung zurückgebaut und durch z.B. Stahlbauplatten ähnlich eines Verbaues ersetzt.
- Bei Bauwerk 6 werden die geschädigten Gesimse zurückgebaut und erneuert.
- Bei Bauwerk 7 sind bereichsweise Arbeiten an den Betonbauteilen und den Mauerwerksfugen erforderlich (Neuverfugung).

Grundwasserkörper: Keine Auswirkungen

Bei der Ertüchtigung der Bauwerke erfolgen keine Eingriffe in den Grundwasserkörper, wenn die angegebenen Vermeidungsmaßnahmen beachtet und umgesetzt werden.

¹⁰ Geoexplorer Wasser Rheinland-Pfalz (abgerufen am 14.10.2020): Gesetzliche Überschwemmungsgebiete; <https://gdawasser.rlp-umwelt.de/GDAWasser/client/gisclient/index.html?applicationId=12588>

Beschreibung der gewässerrelevanten anlagebedingten Wirkungen

Oberflächenwasserkörper: Keine Auswirkungen:

Grundwasserkörper: Keine Auswirkungen.

Die Bauwerke selbst werden nicht verändert nur saniert.

Beschreibung der gewässerrelevanten betriebsbedingten Wirkungen

Oberflächenwasserkörper: Keine Auswirkungen.

Als Vermeidungsmaßnahme ist im Bereich der Brückenbauwerke für die Winterräumung des Radweges nur feinkörniges Steingranulat (Splitt) zulässig.

Grundwasserwasserkörper: Keine Auswirkungen.

Übersicht der potenziellen Auswirkungen auf die Qualitätskomponenten (QK) der Wasserkörper

Wirkfaktor	Potenzielle Auswirkung			Bewertung
	Allgemein	Oberflächen Wasser (OW)	Grundwasser (GW)	
Baubedingt				
BE-Flächen, Ertüchtigung Brückenbauwerke	- Schadstoffeinträge in OW und GW	Biologische QK - Makrozoobenthos - Makrophyten	Qualitativer Zustand	Schutzmaßnahmen (DIN etc.) und sonstige Vermeidungsmaßnahmen
Anlagebedingt				
Zusätzliche Flächenversiegelung Radweg	- Erhöhung Oberflächenwasserabfluss - Verringerung Grundwasserneubildung	- Hydromorphologie	Quantitativer Zustand	- Versickerung Böschungsfuß
Betriebsbedingt				
Tausalzaufbringung (Winterbetrieb)	Eintrag in OW und GW	Biologische QK -Fische - Makrozoobenthos - Makrophyten	Qualitativer Zustand Schadstoffe, chemischer Zustand des GW	Durch Verwendung von Granulat im Bereich Brückenbauwerk vermeidbar.

5 Ermittlung/Beschreibung/Bewertung der vom Vorhaben betroffenen Wasserkörper

Betroffene Gewässer

- Das Oberflächenwasser des geplanten asphaltierten Radweges wird überwiegend flächenhaft über die Böschungen abfließen und z.T. versickern.
- Im Bereich der Brückenbauwerke kann in geringem Umfang anfallendes Oberflächenwasser in die Vorfluter gelangen.
- Der Grundwasserkörper wird durch die Ertüchtigungsarbeiten an den sieben bestehenden Brückenbauwerken nicht beeinträchtigt.

Bei der Ertüchtigung der Brückenbauwerke sind folgende Vermeidungsmaßnahmen zu beachten:

- Bei der Instandsetzung des Korrosionsschutzes der Stahlbauteile sind nur Methoden zulässig, bei der keine Schadstoffe in das Gewässer freigesetzt werden (z.B. abstrahlen
Bei den Fließgewässern Bruchbach (BW 1+2), Bruchbach /Mündung Rodenbach (BW 3), Frauenwiesbach (BW 4) sowie an der Lauter (BW 7) ist der jeweilige Gewässerabschnitt vor der Instandsetzung unterhalb der Brücke abzudecken (reißfestes Vlies auf Traggerüst), damit keine Fremdstoffe ins Gewässer gelangen. Das herabfallende Material ist aufzufangen und zu beseitigen.
- Bei der oberflächennahen Abdichtung des Überbaus ist darauf zu achten, dass kein Dichtungsmaterial bzw. sonstige Fremdkörper ins Gewässer gelangen.

Bei den drei Baustelleneinrichtungsflächen in der Nähe von Fließgewässern (namenloser Graben zum Bruchbach, Rodenbach, Erfenbach) sind folgende Vermeidungsmaßnahmen zu beachten:

- Keine Verwendung von wassergefährdenden Stoffen auf unbefestigten Flächen;
- Keine Betankung der Baufahrzeuge auf unbefestigten Flächen.

Arbeiten, die in grundwasserführende Schichten eindringen kommen nicht vor.

Ist-Zustand bzw. Potenzial¹¹

Oberwasserkörper (Anlage 1 OGewV i.V.m. Anlage 3, Anlage 6 und Anlage 8)


Der Oberwasserkörper „Mooslauter“ (DE_RW_2546680000_0) hat eine Wasserkörperlänge von 20,6 km². Kategorie: erheblich verändert

¹¹Wasserkörpersteckbrief Oberflächenwasserkörper 2.Bewirtschaftungsplan (2016) ergänzt durch

Abbildung 2: Übersicht des im Vorhabensgebiet liegenden Oberwasserkörpers¹²**Mooslauter (Fließgewässer)**

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2016 zum 2. Bewirtschaftungsplan WRRL

Kenndaten / Eigenschaften	
Kennung	DE_RW_DERP_2546680000_0
Wasserkörperbezeichnung	Mooslauter
Wasserkörperlänge	20,6 km
Flussgebietseinheit	Rhein
Bearbeitungsgebiet / Koordinierungsraum	Mittelrhein
Planungseinheit	Glan
Zuständiges Land	Rheinland-Pfalz
Beteiligtes Land	---
Anzahl Messstellen	0 Überblick 2 Operativ 0 Investigativ
Kategorie	natürlich
Gewässertyp	Feinmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche (LAWA-Typcode: 6)
Trinkwassernutzung	Nein



Quelle: Bundesanstalt für Gewässerkunde (abgerufen am: 13.10.2020)

Bei dem Gewässer handelt es sich um feinmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche (LAWA-Typcode: 6)¹³. Der Gewässerabschnitt ist der Kategorie „natürlich“ zugeordnet.

Das Gewässer wird nicht für die Trinkwassernutzung beansprucht.

Hinsichtlich einer signifikanten Belastung liegen hauptsächlich Punktquellen aus kommunalem Abwasser und Niederschlagswasserentlastungen sowie diffuse Quellen aus einer atmosphärischen Disposition vor. Daneben belasten physische Veränderungen (Kanal, Bett, Ufer, Küste) Dämme, Querbauwerke und Schleusen den Oberflächenwasserkörper.

Die Belastungen führen zu einer Verschmutzung des Oberflächenwasserkörpers durch Chemikalien, zu veränderten Habitaten auf Grund morphologischer Änderungen (umfasst auch die ökologische Durchgängigkeit), sowie zu einer Belastung mit Nährstoffen.

Grundwasserkörper (§ 2 i. V.m. Anlage 1 GrwV)

Der Grundwasserkörper „Lauter“ (DE_GB_DERP_11)¹⁴ gehört zur Flussgebietseinheit Rhein.

¹²

https://geoportal.bafg.de/birt_viewer/frameset?__report=RW_WKSB.rptdesign&__navigationbar=false¶m_wasserkoeper=DE_RW_DERP_2546680000_0

¹³ Umweltbundesamt (12/2018): Die deutsche Fließgewässertypologie – Zweite Überarbeitung der Steckbriefe der Fließgewässertypen; bearbeitet durch Umweltbüro Essen

¹⁴ Bundesanstalt für Gewässerkunde (abgerufen am 08.10.2020)

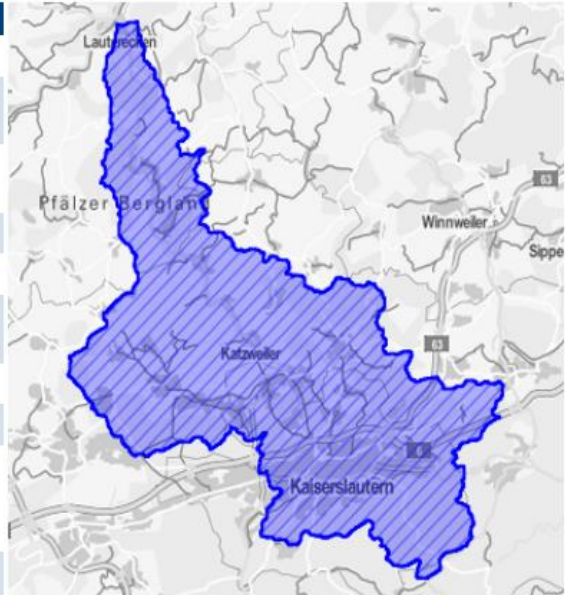
https://geoportal.bafg.de/birt_viewer/frameset?__report=GW_WKSB.rptdesign&__navigationbar=false¶m_wasserkoeper=DE_GB_DERP_11

Abbildung 3: Übersicht Wasserkörpersteckbrief Grundwasserkörper2. Bewirtschaftungsplan: Lauter

Lauter (Grundwasser)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2016 zum 2. Bewirtschaftungsplan WRRL

Kenndaten / Eigenschaften	
Kennung	DE_GB_DERP_11
Wasserkörperbezeichnung	Lauter
Grundwasserhorizont	Grundwasserkörper und -gruppen in Hauptgrundwasserleiter
Fläche	275,6 km ²
Flussgebietseinheit	Rhein
Bearbeitungsgebiet / Koordinierungsraum	Mittelrhein
Zuständiges Land	Rheinland-Pfalz
Beteiligtes Land	---
Anzahl Messstellen	4 Überblick 2 Operativ 2 Quantitativ
Trinkwassernutzung	Ja



Quelle

https://geoportal.bafg.de/birt_viewer/frameset?__report=GW_WKSB.rptdesign&__navigationbar=false¶m_wasserkoeper=DE_GB_DERP_11

Ein Messstellennetz ist im Umfeld des Vorhabens nicht vorhanden. Es ist davon auszugehen, dass das Wasser der im Vorhabensbereich liegenden Fließgewässer, je nach Wasserführung, mit dem Grundwasser korrespondiert und sich dadurch auch erhöhte Grundwasserstände im Festgestein ergeben können.

Es handelt sich im Untersuchungsgebiet um einen silikatischen Kluftgrundwasserleiter¹⁵. Die Schutzfunktion der oberen Deckschichten wird für den darunterliegenden Grundwasserkörper als mittel bis ungünstig eingestuft.

Zu Belastungen des Grundwasserkörpers gibt es keine Aussagen¹⁶.

Bewertung Oberflächengewässer:

Kriterien zur Beurteilung der vorhandenen Belastungen und deren Auswirkungen sowie der Zustand hinsichtlich Ökologie und Chemie auf den Oberflächenwasserkörper (Anlage 3 und Anlage 7 OGWV) unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung.

- Beschreibung der verwendeten Datenbasis:

- Bundesanstalt für Gewässerkunde (abgerufen: 07.10.2020): BfG-Steckbrief zum Oberflächenwasserkörper; vgl.

¹⁵ Landesamt für Geologie und Bergbau / Kartenviewer (abgerufen am 14.10.2020); Hydrogeologische Karte 1:200.000; https://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view_id=9

¹⁶https://geoportal.bafg.de/birt_viewer/frameset?__report=GW_WKSB.rptdesign&__navigationbar=false¶m_wasserkoeper=DE_GB_DERP_11

https://geoportal.bafg.de/birt_viewer/frameset?__report=RW_WKSB.rptdesign&__navigationbar=false¶m_wasserkoerper=DE_RW DERP_2546680000_0

- Umweltbundesamt (abgerufen am 07.10. 2020): Fließgewässer
<https://www.umweltbundesamt.de/daten/wasser/fliessgewaesser/oekologischer-zustand-der-fliessgewaesser#textpart-1>
- SGD Süd (2015): Maßnahmenprogramm 2016-2021 nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für die rheinland-pfälzischen Gewässer im Bearbeitungsgebiet Oberrhein

Oberwasserkörper

Ökologischer Zustand

Ein Fluss- oder Bachwasserkörper entspricht einem bestimmten Gewässertyp mit einer bestimmten naturgemäßen Besiedlung und weist einen bestimmten ökologischen Zustand auf. Der aktuelle ökologische Zustand ergibt sich aus dem Vergleich der im Wasser lebenden Organismen mit dem Bestand, der natürlicherweise dort vorhanden sein sollte (Umweltbundesamt 2019).

Das ökologische Potenzial des Oberwasserkörpers „Lauter“ (DE_RW DERP_2546680000_0) ist im Gesamtwert als „**unbefriedigend**“ eingestuft. Das bedeutet, dass die vorgegebenen Werte überwiegend nicht eingehalten werden.

Abbildung 4: Ökologisches Potenzial (gesamt) Oberflächenwasserkörper

Zustand	Ökologie	
Legende	sehr gut*	gut**
	unbefriedigend	schlecht
	mäßig / schlechter als gut**	nicht verfügbar / nicht anwendbar / unklar
Ökologischer Zustand (gesamt)		
Biologische Qualitätskomponenten		Unterstützende Qualitätskomponenten
Phytoplankton		Wasserhaushalt
Makrophyten / Phytobenthos		Morphologie
Benthische wirbellose Fauna (Makrozoobenthos)		
Fische		Physikalisch-chemische Qualitätskomp. * **
		Sichttiefe
		Temperaturverhältnisse
		Sauerstoffhaushalt
		Salzgehalt
		Versauerungszustand
		Stickstoffverbindungen
		Phosphorverbindungen
Liste der flussgebietspez. Schadstoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen (UQN)		

Quelle: (abgerufen am: 13.10.2020)

https://geoportal.bafg.de/birt_viewer/frameset?__report=RW_WKSB.rptdesign&__navigationbar=false¶m_wasserkoerper=DE_RW DERP_2546680000_0

Die Gesamtwertung ergibt sich aus einem **mäßig/ schlechter als gut¹⁷ eingestuften Zustand der Makrophyten / des Phyto­benthos sowie einem unbefriedigenden Zustand des Makrozoobenthos und der Fischfauna**. Zum Phytoplankton liegen keine Daten vor.

Chemischer Zustand

Für den chemischen Zustand sind EU-weit Umweltqualitätsnormen in der Richtlinie 2008/105/EG festgelegt. Hinzu kommt Nitrat, mit einem Aktionswert aus der Nitratrichtlinie (91/676/EWG). Daneben bildet die 7-stufige chemische Gewässergüteklassifikation (gemäß LAWA) eine wichtige Grundlage für die Beurteilung der stofflichen Belastung der oberirdischen Binnengewässer in Deutschland (Umweltbundesamt 2019).

Der Oberflächenwasserkörper „Lauter“ (DE_RW_DERP_2546680000_0) ist in der Gesamtbeurteilung durch einen „**nicht guten**“ chemischen Zustand gekennzeichnet.

Aus der Liste der prioritären Stoffe überschreiten Quecksilber und Quecksilberverbindungen die Umweltqualitätsnormen (UQN) und stellen eine signifikante Belastung dar.

Bewertung Grundwasserkörper

Kriterien zur Beurteilung des mengenmäßigen und des chemischen Zustands der Grundwasserkörper (§ 7, § 5 i.V.m. Anlage 2 GrwV und § 4 GrwV) unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung

- Beschreibung der verwendeten Datenbasis:

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz:

- Messnetz Grundwasserbeschaffenheit; vgl. <https://wrrl.rlp-umwelt.de/servlet/is/8233/>
- Messnetz chemischer Zustand Grundwasser; vgl. <https://wrrl.rlp-umwelt.de/servlet/is/8233/>

SGD Süd (2015):Maßnahmenprogramm 2016-2021 nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für die rheinland-pfälzischen Gewässer im Bearbeitungsgebiet Oberrhein Bundesanstalt für Gewässerkunde ((abgerufen am 13.10.2020): BfG-Steckbrief zum Grundwasserkörper; vgl.

https://geoportal.bafg.de/birt_viewer/frameset?__report=GW_WKSB.rptdesign&__navigation_bar=false¶m_wasserkoerper=DE_GB_DERP_11

¹⁷ = Wert nicht eingehalten

Grundwasserkörper

Mengenmäßiger Zustand

Der gute mengenmäßige Zustand definiert sich nach der EG-WRRL dadurch, dass nicht mehr Grundwasser für die verschiedenen Nutzungen entnommen als durch Niederschläge neu gebildet wird und dass an das Grundwasser angeschlossene aquatische und terrestrische Ökosysteme in ihrer Funktion und Bedeutung nicht gefährdet werden.

Der Grundwasserkörper DE_GB_DERP_11 ist durch einen **guten Zustand** gekennzeichnet (Quelle: Bundesanstalt für Gewässerkunde, Zustand 2016).

Chemischer Zustand

Der chemische Zustand des Grundwassers wird mit einem eigens in Umsetzung der EG-WRRL angelegten Messnetz überwacht. Der Zustand des Grundwassers ist „chemisch gut“, wenn bestimmte EU-weit geltende Qualitätsnormen und nationale Schwellenwerte eingehalten werden. Im Wesentlichen sind dies die Grenzen von 50 mg/l für Nitrat und 0,1 µg/l für Pflanzenschutzmittel.

Der Grundwasserkörper DE_GB_DERP_11 ist durch einen **guten Zustand** gekennzeichnet (Bundesanstalt für Gewässerkunde, Zustand 2016).

6 Ermittlung und Beschreibung der Bewirtschaftungsziele der Wasserkörper gemäß Bewirtschaftungsplan und der Maßnahmen gemäß Maßnahmenprogramm

Oberflächenwasserkörper¹⁸

Ökologischer Zustand

Das Bewirtschaftungsziel guter Zustand / Potenzial ist voraussichtlich 2027 erreicht.

Die geplanten Maßnahmen gemäß LAWA-Maßnahmenkatalog sind:

- Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen (Talsperren, Rückhaltebecken, Speicher) (LAWA-Code: 68)
- Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen (LAWA-Code: 70)
- Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung (LAWA-Code: 72)

¹⁸ Bundesanstalt für Gewässerkunde (abgerufen am 08.10.2020): BfG-Steckbrief zum Oberflächenwasserkörper; vgl. https://geoportal.bafg.de/birt_viewer/frameset?__report=RW_WKSB.rptdesign&__navigationbar=false¶m_wasserkoeper=DE_RW_DERP_2546680000_0

Chemischer Zustand¹⁹

Das Bewirtschaftungsziel guter Zustand / Potenzial ist voraussichtlich 2027 erreicht.

Die geplanten Maßnahmen gemäß LAWA-Maßnahmenkatalog sind:

- Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen (LAWA-Code: 5)
- Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (LAWA-Code: 27)

Grundwasserkörper²⁰

Mengenmäßiger Zustand

Das Bewirtschaftungsziel guter Zustand ist bereits erreicht.

Chemischer Zustand

Das Bewirtschaftungsziel guter Zustand ist bereits erreicht.

Maßnahmen gemäß LAWA-Maßnahmenkatalog:

- Keine

¹⁹ Bundesanstalt für Gewässerkunde (abgerufen am 08.10.2020): BfG-Steckbrief zum Oberflächenwasserkörper; vgl. https://geoportal.bafg.de/birt_viewer/frameset?__report=RW_WKSB.rptdesign&__navigationbar=false¶m_wasserkoerper=DE_RW_DERP_2546680000_0

²⁰ Bundesanstalt für Gewässerkunde (abgerufen am 08.10.2020): BfG-Steckbrief zum Grundwasserkörper; vgl. https://geoportal.bafg.de/birt_viewer/frameset?__report=GW_WKSB.rptdesign&__navigationbar=false¶m_wasserkoerper=DE_GB_DERP_11

7 Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens im Hinblick auf seine Vereinbarkeit mit den Bewirtschaftungszielen (Verschlechterungsverbot, Verbesserungsgebot, Trendumkehrgebot)

7.1 Oberflächenwasserkörper (OWK)

7.1.1 Darstellung und Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf ökologischen Zustand bzw. das ökologische Potenzial des OWK (Verschlechterungsverbot)

Das Vorhaben hat keine Auswirkungen auf den Oberflächenwasserkörper.

Es ergeben sich durch das Vorhaben keine zusätzlichen Beeinträchtigungen für den Oberflächenwasserkörper.

7.1.2 Darstellung und Bewertung der Auswirkungen auf den chemischen Zustand des OWK (Verschlechterungsverbot)

Das Vorhaben hat keine Auswirkungen auf den Oberflächenwasserkörper.

Das anfallende Oberflächenwasser fließt seitlich flächenhaft über die Böschungen ab und versickert. Im Bereich der Brückenbauwerke kann in geringem Umfang Oberflächenwasser in die Vorfluter gelangen.

Eine stoffliche Beeinträchtigung des Oberflächenwasserkörpers ist auszuschließen, wenn die folgenden bautechnischen Vermeidungsmaßnahmen beachtet werden:

- Die Ertüchtigung ist so vorzunehmen, dass eine Oberflächenwassergefährdung ausgeschlossen ist. Auf der Baustelle sind zugelassene Ölbindemittel vorzuhalten.

7.1.3 Darstellung und Bewertung der Auswirkungen auf die Durchführbarkeit von Maßnahmen zur Erreichung des guten Zustands des OWK bzw. auf die fristgerechte Erreichung der Bewirtschaftungsziele (Verbesserungsgebot/Zielerreichungsgebot)

Da das Vorhaben keine Auswirkungen auf den Oberflächenwasserkörper hat, ergeben sich auch keine Beeinträchtigungen für die Durchführbarkeit von Maßnahmen bzw. die fristgerechte Erreichung der Bewirtschaftungsziele.

7.2 Grundwasserkörper (GWK)

7.2.1 Darstellung und Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf den mengenmäßigen Zustand des Grundwasserkörpers (Verschlechterungsverbot)

Das Vorhaben hat keine Auswirkungen auf den mengenmäßigen Zustand des Grundwasserkörpers.

Die für das Vorhaben relevanten Brückenbauwerke werden lediglich saniert. Es erfolgen keine baulichen Eingriffe in das Grundwasser.

7.2.2 Darstellung und Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf den chemischen Zustand des Grundwasserkörpers (Verschlechterungsverbot)

Das Vorhaben hat keine Auswirkungen auf den chemischen Zustand des Grundwasserkörpers.

Eine stoffliche Beeinträchtigung des Grundwasserkörpers ist auszuschließen, wenn die folgenden bautechnischen Vermeidungsmaßnahmen beachtet werden:

- Die Baustelleneinrichtung ist so vorzunehmen, dass eine Grundwassergefährdung ausgeschlossen ist. Auf der Baustelle sind zugelassene Ölbindemittel vorzuhalten.
- Beim Umgang mit wassergefährdenden Flüssigkeiten ist größte Sorgfalt anzuwenden. Abfüllvorgänge dürfen nur über Auffangwannen erfolgen. Betankungen sind ständig zu überwachen.
- Tritt während der Baumaßnahme ein wassergefährdender Stoff aus, so ist dies unverzüglich der unteren Wasserbehörde, der nächsten allgemeinen Ordnungsbehörde oder der Polizei zu melden, wenn der Stoff in ein Gewässer, eine Abwasseranlage oder in den Boden einzudringen droht.

7.2.3 Darstellung und Bewertung der Auswirkungen auf die Durchführbarkeit von Maßnahmen zur Erreichung des guten Zustands des Grundwasserkörpers bzw. auf die fristgerechte Erreichung der Bewirtschaftungsziele (Verbesserungsgebot/Zielerreichungsgebot)

Das Vorhaben hat keine Auswirkungen auf die Bewirtschaftungsziele.

Die Qualität des Grundwassers wird über den derzeitigen Zustand hinaus nicht beeinträchtigt.

7.2.4 Trendumkehrgebot (§ 10, § 11 GrwV i.V.m. Anlage 6 GrwV)

Laut WRRL sind ist bereits eine Überschreitung von 75 % der vorgegebenen Zielgrößen für die Wasserkörper - als Folge eines signifikant ansteigenden Trends - nachteilig im Sinne der Verschlechterung zu werten.

Dies ist bei dem hier behandelten Vorhaben nicht zu erwarten.

Fazit

In der Gesamtbewertung ist für das Vorhaben „Neubau Bachbahn Radweg – Abschnitt Weilerbach - Otterbach“ zu konstatieren, dass die Bewirtschaftungsziele gemäß Wasserrahmenrichtlinie nicht nachteilig und im projektspezifischen Fall in keinster Weise verändert werden.

Vorhaben:

Neubau Bachbahn-Radweg

Abschnitt Weilerbach - Otterbach

- Fachbeitrag Gewässerschutz -

Aufgestellt

Kaiserslautern, September 2022

Bearbeitung :

Beratende Ingenieure VBI

Ökologische Planung - Umweltschutz



i.A Th. Eberle.

Umweltverträglichkeitsstudien
Fachbeitrag Naturschutz
Kartierungen Flora / Fauna
Gutachten Artenschutz / Natura 2000
Monitoring
Pflanzpläne
Ökologische Bauüberwachung

Gesehen:



M. Haag

